

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark
bei Bezahlung durch die Böter 2,00 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kontrahierende Störungen des Betriebes des
Verlags, der Herausgeber od. d. Förderungs-
Gesellschaften hat der Begründer keinen Anspruch auf Beilegung oder Abschaffung der
Zeitung od. auf Nachzahlung. Bezugspreises.

Abonnement-Preis: Die Abonnementen Zahl
der deren Name wird mit 30 Uhr, und
der ersten Seite mit 125 Wig. berechnet.
Bezüger werden an den Geschäftsbetrieb
die Postkarte monatlich 10 Wig. in die
Geschäftsschule entrichten.
Sicher Uebersicht auf Postkarte entrichtet, wenn
der Abonnement-Gebot durch Stempel überzeugt
wurde, nach dem diese der Begründer

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Berufsprach-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postleitzahl-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schreiberei, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 2

Freitag, den 7. Januar 1921

20. Jahrgang

Das erschlichene Gesetz.

Die Reichsregierung ist nun endlich ihrer Pflicht nachgekommen und hat das "Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten der Invalidenversicherung" im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das Gesetz ist geradezu ein Schauspiel für die obsländische und leichtsinnige Art von geheimebischer Praxisarbeit in uniteren Tagen.

Das Gesetz enthält in § 5 die Verdoppelung der Beiträge zur Invalidenversicherung. Obwohl die Renten erst vom 1. Januar ab erhöht wurden, wurden die höheren Beiträge schon vom 20. Dezember ab erhoben und entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes auch schon für die Zeit vor dem 20. Dezember. Wer also auch in der gesetzlich zulässigen Frist, mit dem Markensieben im Rückstand war, soll nun jetzt — gefeiert — die doppelten Beiträge zahlen.

Nach dem Reichsanzeiger tritt das Gesetz in § 5 mit Wirkung vom 20. Dezember in Kraft. Wenn die Versicherungsanstalt schon für die Zeit vorher die höheren Beiträge verlangen, so ist das ungeseztlich. Die Bundesversicherungsanstalten haben kein Recht, zu einem Gesetz ihrerseits Vorschriften zu erlassen. Sie haben das Gesetz so auszuführen, wie sie erlassen sind und nichts weiter. Wer für Maitzen vor dem 20. Dezember den doppelten Preis schon bezahlt hat, kann daher Rückerstattung verlangen, und niemand ist verpflichtet, Marken zum doppelten Preis für die Zeit vor dem 20. Dezember zu liefern. Sollte eine Versicherungsanstalt sich weigern, dem nachzukommen, so gibt es das Beschwerderecht beim Reichsversicherungsamt, das dann für allen Schaden haftbar gemacht werden kann, der nach dieser willkürlichen Auslegung eines Gesetzes entsteht.

Wenn die Reichsdruckerei für die erhöhten Versicherungsbeiträge nicht rechtzeitig Marken herstellen kann, so ist es höchst unsein, wenn das Reich aus dieser technischen Unfähigkeit noch ein Geschäft macht. Es gibt Dutzende von Möglichkeiten, eine Unterscheidung zu treffen zwischen der Beitragszahlung vor und nach dem 20. Dezember, und es wäre eine Prämie auf die Denkschärfelosigkeit des Gesetzgebers, wenn nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder sprachlos diese ungerechtfertigte Neubelastung gefallen läßen.

Die Verdoppelung der Invalidenbeiträge bringt viel, viel mehr ein, als die Kosten für die Beihilfen an die Rentner ausmachen, die man damit herauszuschlagen wollte. Aber man entschied sich für die Verdopplung, weil man zu bequem war, Unterscheidungen zu treffen. Der Plan stammt von einem Mitglied der Deutschen Volkspartei und ist im Unterabsatz des Reichstages mit der Verpflichtung ausgestellt worden, dass davon weder im Ausschuss, noch im Reichstag, noch im Reichsrat gesprochen werden soll. Den Abgeordneten fiel das nicht schwer, denn sie wussten von der ganzen Sache nichts, sie wurden irreführt durch die ganz bewusst gewählte Überschrift des Gesetzes, die nur von den höheren Renten und nicht von den höheren Beiträgen sprach. Die Einwohner aber schwiegen auf die Verabredung hin. Sie veranlassten die gefeiertige Anordnung des Postministers, durch die vorübergehend der Verkauf von Invalidenmarken unterstellt wurde, und sie ließen den Verkauf erst wieder zu, als die Verdoppelung im sicheren Hafen und der Überfall auf das Volk gelungen war.

Hertliches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. Januar 1921.

Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet heute ab 3 Uhr die Aufführung der Kinder des Kindergarten- und Dienstes statt für Erwachsene und Kinder. Abends 8 Uhr wird die Aufführung für Erwachsene wiederholt werden. Die Aufführung findet im Gasthof zum schwarzen Ross statt. Kinder aller Altersgruppen werden Gedichte vortragen und Theaterstücke aufführen. Der Kinderchor wird durch Gelänge erfreuen. Am Schluss wird das große Weihnachtsstück wiederholt werden. Da Unkosten entstehen, wird Eintritt noch belieben erhoben. Der Reinertrag kommt der Kirche und bedürftigen Konfirmanden zugute.

Auch in unserem Oste steht es Hamster von denen man so manchmal in der Zeitung liest, so erhalten wir heute folgende Mitteilung, daß am vergangenen Sonntag vormittag in Schönfeld ein von hier stammender Butterhamster erwischt worden ist. Der Mann hatte 28 Stückchen Butter bei sich, die er in Thiedort und Sada aufgetaut haben wollte. Die Butter wurde beschlagnahmt und der Händler zur Anzeige gebracht.

Das sächsische Kultusministerium erlässt eine Verordnung über Staatsbürgerschule in den Schulen. Es heißt darin: "Artikel 148 der Verfassung des Deutschen Reiches fordert, daß in allen Schulen staatsbürglerliche Gesinnung zu erstreben sei und daß Staatsbürgerschule ein Lehrfach der Schulen werde. Das Ministerium legt auf die nachhaltige Durchführung dieser Verfassungsbestimmung besonderen Wert.

Fähigkeit ist in den Schülern das Bewußtsein dafür zu wecken, daß sie Angehörige einer Gemeinschaft sind, die ihnen hohe Rechte darbietet und gewährleistet, die aber das von ihnen entsprechende Opfer an Gemeinsinn und Pflichttreue verlangt. Unsere Zeit bedarf in besonders hohen Maße einer Stärkung des Verantwortungsgefühls der Gemeinschaft und dem Staat gegenüber. Von parteipolitischen Auseinandersetzungen ist die Schule freizuhalten. Für die Gestaltung des staatsbürgerschaftlichen Unterrichts in den einzelnen Schulorten sollen Pläne bearbeitet werden. Das Ministerium wendet sich an die dazu berufenen Organisationen ihm hierzu Vorschläge zu unterbreiten." Man erkennt ihn gar nicht wieder, den Herrn Kultusminister und ehemaligen Redakteur. Dieses Maß von Objektivität und zugleich diese energische Betonung der Pflichttreue gegenüber dem Staat hätte man gar nicht vermutet. Ja, ja, wenn man Minister wird und eine Verantwortung zu tragen hat.

Die von dem erkrankten Wirtschaftsminister Schwarz geplante Reise nach Belgien ist nicht ausgegeben worden. In den nächsten Tagen wird sich eine sächsische Delegation nach Brüssel begeben, um weitere Verhandlungen mit der belgischen Regierung und dortigen wirtschaftlichen Interessengruppen über die Aufklärung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der sächsischen und belgischen Industrie zu führen. Die Delegation ist sachgemäß zusammengelegt. Unter ihr befindet sich auch ein Vertreter der Industrie.

Das Finanzamt Radeberg macht darauf aufmerksam, daß zu der in jeder Weise anzustrebenden Abminderung der Postgebühren bei Postsendungen an Privatpersonen die Frage zu prüfen ist, ob die Sendung eine reine Dienstpost enthält. Nur in diesem Falle werden die Postgebühren aus der Reichskasse bestreift, wenn der Beteiligte seinem Schreiber an das Finanzamt nicht einen Briefumschlag mit Freimarke beigelegt hat. Schreiben von Privatpersonen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Beteiligten handelt, werden nur beantwortet, wenn dem Schreiber ein Briefumschlag mit vollständiger Anschrift beigelegt ist.

Der Verein Heimatbank der Amtshauptmannschaft Dresden-Reichenbach einschließlich der Stadt Radeberg hielt am 27. Dezember 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Kempe seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Aus dem vom Geschäftsführer, Herrn Regierungsekretär Pfeiffer erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein auch im verlorenen Geschäftsjahr außerordentlich viel Not und Sorge unter den Kriegsopfern gelindert hat, worüber die nachstehenden Zahlen ein beredtes Zeugnis ablegen. Es wurden angewendet für Kriegsbeschädigte: Zur Begebung von wirtschaftlichen Notlagen 11 014,50 M.; zur Berufsausbildung 7806,20 M.; für Heilbehandlung an Kriegsbeschädigten einschließlich deren Angehörigen 4137,97 M.; zur Beschaffung von Kleidung 862,72 M. und an zinsfreien Darlehen 9530 M. Recht erhebliche Auswendungen wurden auch in der hinterbliebenen Fürsorge gemacht, denn die militärischen Versorgungsbürokratie wurden im Laufe der Zeit immer unzureichender um der Not wirklich entgegentreten zu können, die durch die fortwährende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer größer wurde. Es wurden hierfür aufgewendet: Zur Begebung von wirtschaftlichen Notlagen 3004,88 M.; für Gewährung von zinsfreien Darlehen 3000 M. Die Zahlen geben einen Beweis dafür, daß es sich der Verein mit allen Mitteln und Kräften hat anlegen lassen, den Kriegsopfern zu helfen und sie aus der drückendsten Not zu entziehen. Auch die Zweigvereine haben an dem guten Werk tatkräftig mit geholfen, wofür ihnen gleiche Anerkennung gebührt. Leider hat sich im verlorenen Geschäftsjahr ein starker Rückgang in der Mitgliederzahl gestellt gemacht, der naturgemäß eine verringerte Leistungsfähigkeit des Heimatbankes zur Folge haben muß. Die Ursachen hierfür sind verschieden und werden in der Hauptsache in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die

sich weiter verschärft hat, zu suchen sein. Wenn auch die Fürsorge für die Kriegsopfer nunmehr in der Haupthand auf die amtliche Fürsorge übergegangen ist, so ist der Heimatbank dadurch keinesfalls überflüssig geworden. Es soll und wird nach wie vor Mittel und Kräfte in den Dienst der Fürsorge für die Kriegsopfer stellen, indem er mit der amtlichen Fürsorge Hand in Hand arbeitet und diese, deren Mittel auch begrenzt sind, nach Möglichkeit ergänzen soll. Es ergeht deshalb an alle der Mahnrat: "Helft nach Kräften, den Heimatbank leistungsfähig zu erhalten, um ihn das bleiben zu lassen, was er seiner Zweckbestimmung nach sein soll: ein Berater und Helfer der Kriegsopfer, die ihr Bestes für das Vaterland hingegeben haben."

Drohende Einstellung der Personenschiffahrt auf der Elbe. Der seit Jahren den Personenverkehr auf der Elbe zwischen Leitzelitz und Mühlberg vermittelnden Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrtsgesellschaft droht eine schwere Gefahr, denn die Gesellschaft sieht unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Auflösung. Die schmucken weiß-grünen Elbdampfer sind in der deutschen Frachtenwelt eine allgemein bekannte Ercheinung, den sie haben im Laufe der Jahrzehnte unzählige Reisende aus allen Weltgegenden von Dresden aus talab- und talaufwärts befördert und mit den Schönheiten der sächsischen und böhmischen Schweiz vertraut gemacht. Für alle an der Elbe liegenden Städte und Gemeinden würde die Auflösung der Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Einstellung des Personenverkehrs auf der Elbe zwischen Leitzelitz und Mühlberg den Verlust eines hochwichtigen Verkehrsmittel bedeuten. Um nun die Auflösung der Gesellschaft zu verhindern und die Elbschiffahrt zu retten, wollen sie sich um eine staatliche Beihilfe bei der sächsischen Regierung bemühen, eine Hilfsaktion unternehmen und in gemeinsamer Petition an die sächsische Regierung für eine nachhaltige Unterstützung der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrtsgesellschaft eintreten.

Radeberg. Am 3. Januar nachmittags zwischen 1/2 bis 2/3 Uhr wurde auf dem noch unbewohnten Teile der hiesigen Kleinwolmsdorfer Straße, kurz vor den dort angelegten Schrebergäerten, der Kassierer eines Dresdener Abzugsbürogeschäfts Hayn aus Dresden von einem unbekannten Mann überfallen, und seiner, in der Brusttasche tragenden braunledernen Brusttasche mit über 2000 Mark beraubt.

Bischwitz. Die Lage der städtischen Finanzen ist verhältnismäßig günstig, so daß die Stadt voraussichtlich das reichseinkommensteuerfreie Einkommen nicht mit Bußgeldern für die Gemeinde zu belegen braucht.

Großrössen. Aus Sachsen her lief auf dem hiesigen Bahnhof ein Wagen Stroh ein, an eine Adresse im benachbarten Dörrwalde. Da die Polizei anderweitig rechtzeitig benachrichtigt war, wurde der Wagen beschlagnahmt, und man fand unter dem Stroh verborgen 17 Sack Weizen. Aus irgend welchen Gründen konnte jedoch an dem Abend der Wagen nicht mehr entladen werden. Als dies nun am Morgen geschehen sollte, war der Weizen bis auf einen Sack verschwunden. Der Wagen war zur Vorbereitung über Nacht so aufgestellt, daß man von keiner Seite hinzukommen konnte, außerdem wurde auch Wache gestellt. Wie war es also möglich, den Diebstahl ganz unbedeutend auszuführen?

Ruhland. Eine furchtbare Bluttat hat am Anfang des neuen Jahres unsere Stadt in eine große Aufregung versetzt. Bei dem Ballvergnügen, das einem Juhrkonzert auf dem Schützenhaus am Abend des Neujahrstages folgte, wurde die 19 1/2-jährige Tochter Charlotte des Brauereibesitzers Fiedler von einem etwa 23 Jahre alten Mann namens Wolf meuchlings erschossen, worauf der Täter sich durch zwei Revolverschläge selbst entlebte. Er war dem hübschen Mädchen bereits in Schandau, wo sie in Pension war, nähergetreten, schien aber kein Gehör gefunden zu haben. Der Mörder und Selbstmörder ist am 13. Juni 1898 in Bremervörde geboren. Seine Eltern wohnen in Ralhmannsdorf bei Schandau. Von dort ist er nach Senftenberg zugezogen. Beschäftigt war er auf der Grube Victoria I bei Großrössen und bezeichnete sich als Praktikant.

Hohenstein-Ernstthal. Beim Heben von Ballen fiel in der Böttgerischen Webfabrik dem 25 Jahre alten Bäcker Lindner aus Oberlungwitz ein Ballen auf die Brust und drückte ihm den Brustkasten ein, so daß Lindner nach kurzer Zeit starb. Lindner war erst am Tage zuvor getraut worden.

